

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 14.02.2022  
zum Plenum am 15.02.2022

Schließung kinder- und jugendpsychiatrische Praxen in Ober- und Niederbayern

Nach der Schließung von fünf Praxen der Kinder- und Jugendpsychiatrie überwiegend in Ostbayern (Standorte Freising, Landshut, Eggenfelden, Abensberg und Passau) frage ich die Staatsregierung, wie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Ostbayern derzeit gewährleistet werden kann und was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um die Versorgung in Zukunft auf solide Beine zu stellen?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wurde der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) durch bundesgesetzliche Regelung (§ 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen. Das StMGP führt über die KVB lediglich die Rechtsaufsicht und kann die Verfahrensweisen und Entscheidungen der KVB nur beanstanden, wenn diese offensichtlich rechtswidrig sind, also unter keiner rechtlichen Betrachtungsweise mehr vertretbar erscheinen.

Die vertragsärztliche Versorgungslage in den Planungsbereichen Landshut und Donau-Wald (Niederbayern) sowie München, Ingolstadt, Oberland und Südostoberbayern (Oberbayern) liegt für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater in nahezu allen Planungsbereichen im überversorgten Bereich (Stand 31.01.2022). Lediglich im Planungsbereich Donau-Wald liegt der Versorgungsgrad mit 92,50 % bei 1,50 offenen Niederlassungsmöglichkeiten unter 100 %.

Eine gute, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante medizinische Versorgung in allen Teilen Bayerns ist auch der Staatsregierung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das StMGP – in Ergänzung zu den Maßnahmen der KVB – die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum des Freistaats mit der Landarztprämie.

Mit der Landarztprämie werden unter anderem Niederlassungen von Kinder- und Jugendpsychiatern (in Orten mit max. 40.000 Einwohner) mit bis zu 60.000 Euro (Filialbildungen bis zu 15.000 Euro) sowie Niederlassungen von Vertragspsychotherapeuten mit bis zu 20.000 Euro (Filialbildung bis zu 5.000 Euro) gefördert. Wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass die Niederlassungen in Orten erfolgen, die nicht überversorgt sind.

Bisher konnten bereits 892 Niederlassungen und Filialbildungen gefördert werden. Dabei haben mit Stand 31.01.2022 16 Kinder- und Jugendpsychiater, davon sieben in Ober- und vier in Niederbayern, eine Förderung erhalten.